



**Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Stabsstelle Bauverwaltungsmanagement, hier: Abteilung Grundstücksverkehr und Vertragswesen aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:**

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Arbeit der Stabsstelle 06, Bauverwaltungsmanagement, Abteilung Grundstücksverkehr und Vertragswesen erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a, b, c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Ihr zuständiger Bereich Stabsstelle 06, Bauverwaltungsmanagement, Abteilung Grundstücksverkehr und Vertragswesen, ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer Interessenbekundung Ihrerseits erfolgt durch Sie selbst und freiwillig. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die oben genannte Stelle Ihr Anliegen nicht weiter bearbeiten.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht in diesem Falle auf keiner bestimmten Rechtsgrundlage, weshalb hierfür eine Einwilligung erforderlich ist. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an den Verantwortlichen gemäß Seite 2 dieses Merkblattes.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich im Falle des Abschlusses von Verträgen oder der Eintragung/Löschung von Rechten in das Grundbuch nach folgenden Rechtsgrundlagen: Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über die Grundlagen von Verträgen, u.a. §§ 145 ff, §§ 311 ff, §§ 320 ff, §§ 433 ff, §§ 535 ff, §§ 581, §§ 873 ff BGB sowie im Falle der Eintragung oder Löschung von Rechten im Grundbuch nach den §§ 1018 ff, §§ 1090 ff und 1094 ff BGB. Einer gesonderten Einwilligung bedarf es hierfür nicht.

Ihre Daten werden für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich. Ihre Daten werden nur für die o.g. Zwecke verwendet.

Personenbezogene Daten werden durch die Stabsstelle 06, Bauverwaltungsmanagement, Abteilung Grundstücksverkehr und Vertragswesen gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ihre Daten werden gelöscht:

- Bei Interessenbekundungen für den Ankauf von Grundstücken spätestens nach 6 Monaten nach erfolgter Veräußerung des entsprechenden Grundstücks.
- Bei Miet-, Pacht-, Kauf-, Gestattungs- oder ähnlichen Verträgen (auch bei schuldrechtlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Bestellung von dinglichen Rechten) für die Dauer der

Vertragslaufzeit bzw. so lange, wie sich Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ergeben können sowie anschließend 30 weitere Jahre.

-So weit eine Eintragung von Rechten im Grundbuch erfolgt für die Dauer der Eintragung sowie nach einer gegebenenfalls erfolgten Löschung für weitere 30 Jahre.

Innerhalb der in den beiden letzten Spiegelstrichen genannten Frist(en) besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeleitet:

-Bei Bedarf innerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg, z.B. an den Fachbereich Gebäudewirtschaft zur Verwaltung von Verträgen, beim Abschluss von Gestattungsverträgen an den Bereich Vermessung zum Einpflegen von Daten in das Geografische Informationssystem der Stadt, an den Fachbereich Finanzen zur Erfassung und Kontrolle von Zahlungsverpflichtungen, sowie an die von der Stadt verwalteten Stiftungen Hospital zum Großen Heiligen Geist, Hospital zum Graal, Hospital St. Nikolai,

-so weit notwendig an Notare zur Anfertigung von Verträgen oder zur Bearbeitung von Vorgängen, die eine Beglaubigung oder Beurkundung erfordern, an Grundbuchämter zur Eintragung oder Löschung von Rechten.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich Stabsstelle 06, Bauverwaltungsmanagement, Abteilung Grundstücksverkehr und Vertragswesen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

### Kontaktdaten/Adressen

#### **Verantwortlicher:**

Hansestadt Lüneburg

Stabsstelle Bauverwaltungsmanagement, Abteilung Grundstücksverkehr und Vertragswesen

Postfach 2540

21315 Lüneburg

Telefon: 04131 309-3483

#### **Behördlicher Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Telefon: 04131 261756

E-Mail: [datenschutz@landkreis.lueneburg.de](mailto:datenschutz@landkreis.lueneburg.de)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

**Landesdatenschutzbeauftragte:**

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: 0511 12-4500

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

**Merkblatt erhalten:**

---

Vorname, Nachname, Datum, Unterschrift